

0.1 G Gestaltung der Straßen- und Schienenrandflächen sowie des Straßenmittelfreifens durch Rasensaat (Bankette, Mulden, Straßenmittelfreifens), soweit möglich, Entwicklung von Gras- und Staudenfluren	0.4 M PT1/PT2 Schutz von wertvollen Vegetations- und Gehölzbeständen während der Bauphase	0.8 M B1 / B2 Fachgerechte Zwischenlagerung und Wiederverwendung von Oberboden (siehe Maßnahmenpunktzuordnung im Plan)	3.6 AAr/VAr T1A / T1V Unmittelbar nach Rückbau der temporären Winterquartiere für Amphibien (s. Maßnahme 3.5) Anlage von dauerhaften Winterquartieren entlang der neuen Bahntrasse (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für den Kammmolch) Winterquartiere stellen nutzbare Nistplatzstrukturen für die Bachstelze dar (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme)
0.2 A/M/G L1/L2/PT1/PT3 / PT4 / T1R / B1 / B3 / KL1 Gestaltung der Böschungs- und Nebenflächen der Straßen- / Schienentrassen durch Entwicklung von Gras- und Hochstaudenfluren	0.5 A/G L1 / L2 / B1 / B2 Entsiegelung von versiegelten Flächen Nachfolgend Entwicklung von Gras- und Hochstaudenfluren punktuell Gehölzpflanzung bzw. Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung	0.9 VAr T2 Abschieben des Oberbodens und anschließende baubedingte Nutzung außerhalb der Brutzeiten von Feldlerche und Schaafstelze, d.h. außerhalb des Zeitraums Anfang April bis Ende Juli (siehe Maßnahmenpunktzuordnung im Plan)	3.8 A/G L1 / L2 / PT1 / PT3 / PT4 / W1 / W3 / B1 / B3 / KL1 Entwicklung von feuchter Gras- und Hochstaudenfluren an Grabenböschungen (parallel zu Straßen-/Schienentrassen)
0.3 M B2 Rückbau von ggf. notwendigen Versiegelungen und Anlagen sowie Beseitigung von Verdichtungen nach der Bauphase bzw. Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung	0.6 VAr T2 Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfremachung (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan) Keine Rodung/ Fällung von Gehölzen sowie Abrissarbeiten zwischen Anfang März und Ende November Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse und Vögel (Höhlen- und Nischenbrüter, Gebüsch- und Gehölzbrüter)	3.2 G/M/VAr/AAr L1/L2/PT4 / T1V / T1F / T4 / T5F / M1 / M2 Entwicklung von Gehölzstreifen an der Böschung westlich der Straßentrasse Auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Gebüsch- und Gehölzbrüter sowie artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für die Breitflügelfledermaus	4.1 AAr PT1 / PT2 / T1A / T1L / T1V / B1 / B3 / W1 / KL1 Neuanlage eines Kleingewässers, inklusive terrestrischer Lebensräume als Winterquartiere für Kammmolch (als Ersatz für Gewässer FAm158) Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für gefährdete Vogelarten mit Bindung an Gewässer (Teichhuhn) und Kammmolch
	3.5 ACEF/VAr T1A / T1V / T3 Für die Dauer der Bauzeit Errichtung einer mobilen Amphibien-Sperreinrichtung Vor der Sperreinrichtung Einbau von Strukturen als temporäre Winterquartiere für Amphibien CEF-Maßnahme für Kammmolch sowie artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Kammmolch und Bachstelze	0.7 G/M L1 Entwicklung von (feuchten) Hochstaudenfluren an den Böschungen der Regenrückhalte- bzw. Klar-/Absatzbecken und Bachstelze	

Zeichenerklärung Landbereich Fehmarn

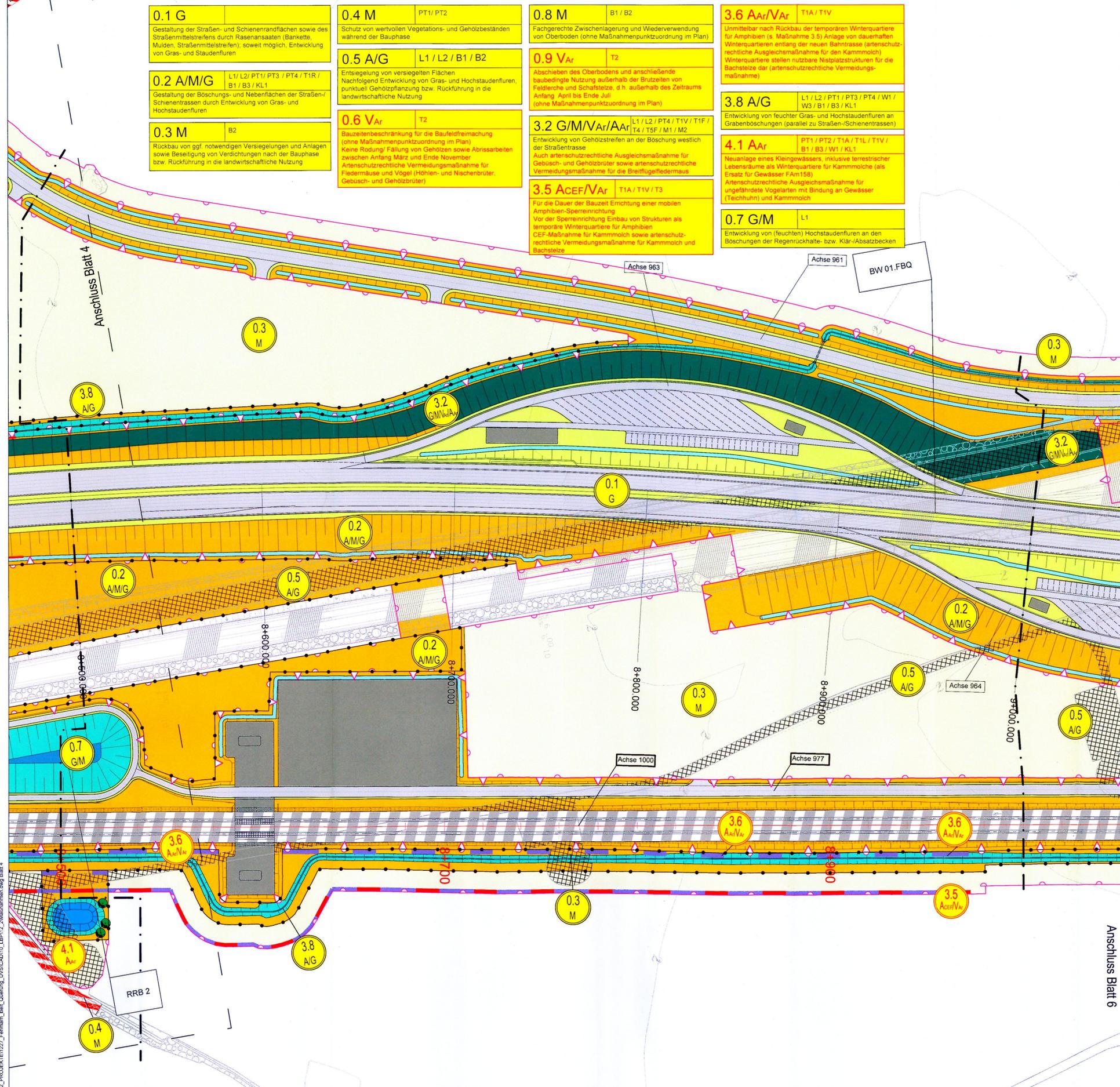
- Maßnahmen**
- 11 G Maßnahmen-Nr.
 - M Minimierungsmaßnahme
 - V Vermeidungsmaßnahme
 - A Ausgleichsmaßnahme
 - Ar Artenschutzmaßnahme
 - CEF vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
 - E Ersatzmaßnahme
 - G Gestaltungsmaßnahme

- Abgrenzung der Kompensationsfläche
- Abgrenzung temporärer Oberbodenmieten (Maßnahme 6.1 W/Aa2)
- Feldhecke/ Gehölzpflanzung
- Knickneuanlage
- Baumreihe/ Allee
- Strauchpflanzung
- Mittelstreifenbepflanzung (Rasen/ Gras- und Staudenflur)
- Bankett (Rasen) mit Mulde (Straßenbegleitgrün)
- Entwicklung von Gras- und Staudenflur
- Entwicklung von standortgerechter trockener Gras- und Staudenflur und Küstenvvegetation
- Entwicklung von Strand/ Strandvegetation
- Entwicklung von Habitatstrukturen für Offenlandbrüter (Feldlerche, Schaafstelze)
- Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur / Uferstauden
- Absetz- / Regenrückhaltebecken
- naturnaher Gestaltung von Fließgewässerabschnitten
- Neuanlage von Kleingewässern
- Rückbau vorhandener Wege und Straßen/ Entsiegelung
- Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen in die vorherige Nutzung / Rückführung Landwirtschaft
- Schutz und Erhalt von angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen während der Bauphase
- temporäre Amphibienschutzsperre sowie Neuanlage von Strukturen als temporäre Winterquartiere für Amphibien (Kammolch)
- Neuanlage von Strukturen als dauerhafte Winterquartiere für Amphibien (Kammolch)
- Otterleitzaun

geplantes Vorhaben

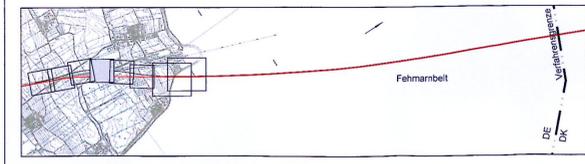
- geplante Trasse im Einschnitt
- geplante Trasse in Dammlage
- geplante Straßentrasse
- geplante Schienentrasse
- Dachbegrünung
- Baukilometer Straße
- Baukilometer Schiene
- Eingriffsgrenze (anlagebedingt)
- Grenze baubedingter Flächeninanspruchnahme (temporäres Baufeld)
- Ankerzone während der Bauphase
- Tunnelverlauf im marinen Bereich
- Sonstiges
- Blattschnitt der technischen Planung

Zeichenerklärung der Biotop- und Nutzungstypen siehe Anlage 12.1 Plan Nr. 2 (Bedingt durch die Bearbeitung mit GIS sind die Schraffuren nach Norden ausgerichtet)



Planfeststellungsunterlage
Anlage 12.2 Blatt 5

UNGÜLTIG!
Siehe Deckblatt!



Index	Datum	Bearb./Gez.	Gepr.	Freig.	Art der Änderung

Fehmarnbelt Fixed Link
Plan Approval Document

Feste Fehmarnbeltquerung
Planfeststellungsunterlage

Femern
Sund & Bött

Landesbetrieb
Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
Niederlassung Lübeck

gez. Claus Dynesen 01.10.2013 gez. Torsten Conradt 01.10.2013

Datum	Bearb./Gez.	Gepr.	Freig.	Träger
15.05.2013	OM/KK/KH	gez. C. Gondesen	SKO/BHI	Gondesen
Projekt Nr.	Maßstab	Format	Rev. Datum	Partner
1227	1:1.000	97,5 x 58,4	2013-08-01	Landchaftsarchitekten

Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen	Bau-km (Bahn)	8+500 - 9+000
Fehmarn	Bau-km (Straße)	8+500 - 9+000
Anlage 12.2	Plan-Nr.	Blatt 5 Index 1

Kartengrundlage	
Koordinatensystem: ETRS89 UTM32N	Deutschland (Koordinaten © GeoBasis-DE/GeoBasis-DE)

T:\GIS\PROJEKTE\1227_Fehmarn_Bel_Queerung_VWS\CAD\10_LB\FV12_2\Maßnahmen.dwg Blatt 4